



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Rauschenberg

Verbindliche Bauleitplanung der Stadt Rauschenberg, Bebauungsplan Nr. 1 „Auf der Höhe“, Wolfskaute, Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rauschenberg hat am 21. September 2020 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB, § 5 HGO und § 91 HBO als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan wurde nach § 13b BauGB aufgestellt. Dafür war er nicht aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln; der Flächennutzungsplan wurde stattdessen angepasst.

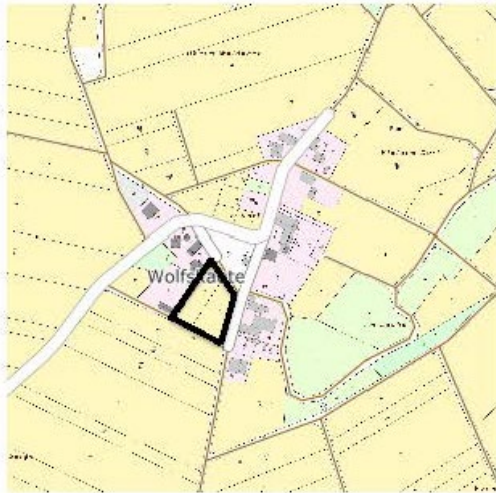
Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt der Bebauungsplan mit integrierter Gestaltungssatzung mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Geltungsbereich kann der nachstehend abgebildeten Karte entnommen werden, die kein formeller Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Der Bebauungsplan mit integrierter Gestaltungssatzung wird mitsamt Begründung und Grünordnungsplan sowie mit dem angepassten Flächennutzungsplan ab dem Tag der Bekanntmachung im Rathaus der Stadt Rauschenberg, Schlossstraße 1, während der allgemeinen Dienststunden sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten, über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplanes und des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und nach § 214 Abs. 3 S. 3 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.



Quelle: Geoportal Hessen, ohne Maßstab

Rauschenberg, den 29.09.2020

Der Magistrat
Michael Emmerich
Bürgermeister